

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Landkern vom 09.06.2026 hat der Ortsgemeinderat Landkern die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Neubaugebietes im Bereich „Unterer Berg“ beschlossen.

Die Ortsgemeinde Landkern beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ausweisung neuer Bauflächen für die Errichtung von Wohngebäuden.

Das Plangebiet ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Landkern, 15.06.2026
Ortsgemeinde Landkern
Ewald Mattes, Ortsbürgermeister

